



264

262

268

258

273

253

Nr. 67. Donnerstag den 10. August 1848.

Die Zukunft der Schule.

Von Fr. Mühler. (Fortsetzung.)

Eine dritte nachtheilige Folge des bisherigen Systems ist die besonders auf dem Lande stark hervortretende Theilnahmlosigkeit an den Angelegenheiten der Schule.

Jedes Wahlrecht, das früher die Gemeinde ausübte, ward ihr nach und nach entzogen, so die Wahlrechte für Kirchen- und Schuldiener. Für Letztere ist es noch an einigen Orten beibehalten, aber es stund in Aussicht, daß es auch hier bald in die Hände des Staats überging. So schiebt man also einer Gemeinde ihre Lehrer von oben herab; ob sie tüchtig oder untüchtig, sittlich oder unsittlich waren: darum hatte sich die Gemeinde nicht zu kümmern. Das Geschenk kam von oben, damit Puntum! der Herr Pfarrer hatte den Lehrer im Zaum zu halten, nicht die Stimme der Gemeinde, die ihn nicht gewählt; jener hatte über seine Leistungen zu wachen, nicht die Gemeinde, die seine Fähigkeiten nicht geprüft. Dabei hatte aber je dennoch der Hausvater das Schulgeld und die Gemeindefolge die Bezahlung des Lehrers zu entrichten. Was Wunder, daß da die Schule der Gemeinde mehr eine Last, denn eine Lust erschien, und der Einzelne kaum die Zeit erwarten konnte, da er mit dem Austritt des Kindes aus der Schule einer drückenden Last entbunden ward, und er nun in kalter Ruhe die Schulangelegenheiten ihren gemessenen Gang fortgehen lassen konnte.

Wollen wir nun diese Theilnahmlosigkeit der Gemeinde in einer der wichtigsten Angelegenheiten aufgehoben sehen, so gibt es kein besseres Mittel hierzu, als die Herstellung des alten Wahlrechts sämmtlicher Gemeinden bei Besetzung der niedern und höhern Schulstellen. \*)

Der Verfasser weiß nun wohl, daß er durch diesen Vorschlag so verschiedene Interessen durchkreuzet, daß er gewiß ist, bei dem Schulstande selbst auf den entschiedenen Widerspruch zu stoßen. Ja, er bekennet selbst mit tiefer Demuth, daß er zur Zeit seiner Lehrevirksamkeit ein entschiedener Feind der Wahlfreiheit der Gemeinden war, daß er eher seine ganze Lebzeit als Provisor sich umgetrieben, denn vor einer Gemeinde ein Examen abgelegt hätte. Und fragt er sich nun bei reiferer Einsicht nach den Gründen seines Widerwillens, so findet er ihn in der düstersten Einbildung eigener Vortheilhaftigkeit gegenüber der ungetriebenen Menge, er findet ihn in der Scham, öffentlich aufzutreten und in der Zuversicht auf die endliche Berücksichtigung von Seiten der Oberbehörde.

Jetzt aber ist die Zeit der Oeffentlichkeit. Da ist es nicht am Plage, in fasslichem Stolz sich hinter sein besseres Wissen zu verstecken. Wo der Kirchen- und Schuldiener den Kreis seiner Wirksamkeit zu finden glaubt, da ist das Volk berechtigt, zu erfahren, wess Geistes Kind er sei; er muß dem Volke sein inneres Leben zeigen, auf daß dieses seinen Antheil bekomme, an der Geisteserbschaft, die in den Arbeitern am Weinberge des Herrn keimert und blühet. Damit das Volk die Liebe gewinne zum Edel-

\*) Ohne Zweifel wird sich auch der Kirchendiener in Zukunft diesem Wahlrechte unterziehen müssen, und sich demselben gerne unterziehen.

ren und Besseren und sich erhebe aus der Geistesarmuth zum Geistesreichthum, aus der Knechtschaft zur Freiheit.

Darum ihr Lehrer! stoßet euch nicht an meinem Vorschage! Laßt euch nicht durch Sonderinteressen von dem Pfade zu der Liebe und Achtung derer abbringen, deren Wohl ihr fördert, und aus deren Händen euer Gluck fließet! Bedenket, wenn die Zeit die Oeffentlichkeit und Freiheit will, so wäre es von euch ein vergebliches Bemühen, diese Oeffentlichkeit und Freiheit euren Standesinteressen zu opfern. Ja, ich bin überzeugt, daß das, was ihr auf einer Seite zu verlieren glaubet, auf der andern Seite 100fältig wieder gewonnen wird, durch die Volksbühmlichkeit eurer Stellung, durch die Befestigung eures Unterrichts auf die Familienerziehung.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Wort für allgemeine Gewerbsfreiheit.

(Fortsetzung und Schluß.)

Das überöflerte Süddeutschland konnte den Ueberfluß seiner Einwohner nicht an Norddeutschland abgeben, weil die dasigen Zustände und Gelege nicht einladend waren, es konnte sie selbst beinahe nicht mehr ernähren, weil Steuern u. s. w. immer unersäglich wurden. — Die Schäden durften aber nicht aufgedeckt werden, dafür sorgten Censur und Polizei — und diese waren selbst wieder halb, weil sie doch noch Licht zum Erblicken der Zustände durchließen. — Länder, in denen Gewerbsfreiheit herrschte, wurden naturgemäß überschwemmt aus solchen, wo Zwangswort war, weil wir nicht einzeln waren. Statt Erwerbssfreiheit herrschte eben auch nur Gewerbsfreiheit, und neben dieser war der Boden noch gebunden und überlastet. Aus dieser Ueberlastung des Bodens entsprang nothwendig ein übertriebener Anhang zur Industrie; die Arbeiter aber waren bei Aufblühung des einzelnen Gewerbszweigs durch vererbte Kunst-Einrichtungen gehindert, zu andern Erwerbszweigen überzugeben. Hierzu fehlerhafte Zollgesetze, ungleiche Besteuerung, Zollschränken im Innern, Belastung der Flüsse und Ströme und man muß sich bei solchen Betrachtungen wundern, daß Deutschland nicht schon zu Grunde gegangen ist.

Das Bild paßt mehr oder weniger für ganz Europa, selbst auf Frankreich; wenn auch auf letzteres nicht so ausgebeutet. Auch dort waren die Gesetze nicht frei genug, und wurden unter der constitutionellen Regierung zum Sonderwohl einzelner Stände verfälscht und verdreht.

Die Franzosen hatten z. B. nicht das Associationsrecht — man mußte es von Seiten der Regierung fürchten, weil es nothwendig zu freieren Institutionen führt — sie hatten auch nur halbe Freiheiten, bei den freiesten vernünftigen Gesetzen ist ein Mißbrauch der Freiheit aber nicht zu fürchten — er widerspricht der Gesammvernunft, wie wir an dem Beispiel Nordamerica's sehen.

Aber das Uebergewicht der Geldmacht? wird man sagen — hier erwidere ich, dagegen bedingt das noch gar nicht gehörig geübte Recht der Association, das nur in der freiesten politischen Verfassung, bei der gerechten Steuervertheilung möglich wird. Bei gleichen Erwerbs-Rechten, bei wenigen sozialen Berkehrungen

313

213

363

163

Ende

Anfang